

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Sofern in den jeweiligen Angeboten nicht ausdrücklich anders geregelt, kommt der Vertrag durch schriftliche oder elektronische Anmeldebestätigung der DEHOGA Akademie zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung des Angebots. Zu den Leistungen gehören ausgeschriebene Seminare (offene Seminare), ausgeschriebene Langzeit- und Vorbereitungskurse (Lehrgänge) und sonstige individuell vereinbarte Aufträge (Trainings und Projekte). Im Vorfeld getroffene mündliche Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen textlichen Bestätigung durch die DEHOGA Akademie. Inhaltliche bzw. organisatorische Änderungen oder Abweichungen vom Angebot, die während der Durchführung des Auftrags notwendig werden, dürfen insoweit vorgenommen werden, als diese nicht erheblich sind, den Gesamtschnitt des Vertrages nicht beeinträchtigen oder vom Kunden ausdrücklich bewilligt werden. Die DEHOGA Akademie ist berechtigt, bei unvorhergesehener Verhinderung eines eingeplanten Referenten, diesen durch einen gleichwertigen zu ersetzen.

Ergänzende Regelungen bei Lehrgängen

Leistungsbeschreibungen bei Vorbereitungslehrgängen zu IHK-Prüfungen orientieren sich an den jeweiligen Rahmenplänen der DIHK. Zu Beginn des Lehrganges erhalten die Teilnehmenden einen übersichtlichen Stundenplan und eine Aufstellung der Dozenten und der zugeordneten Lerninhalte. Im Vorfeld getroffene mündliche Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen textlichen Bestätigung durch die DEHOGA Akademie. Die DEHOGA Akademie bereitet nach bestem Wissen und Gewissen auf die Prüfungsinhalte durch die IHK vor. Auf die Inhalte der Prüfung hat die DEHOGA Akademie keinen Einfluss und auch keine Informationen im Vorfeld. Die Prüfung obliegt immer der IHK oder anderen jeweils genannten Institutionen. Die DEHOGA Akademie prüft nicht die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung. Eine Garantie zum Bestehen der Prüfung kann nicht gegeben werden. Schadenersatzansprüche oder weitergehende Ansprüche gegen die DEHOGA Akademie sind (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) ausgeschlossen.

3. Teilnehmerskripten

Die von der DEHOGA Akademie eingesetzten Teilnehmerskripten und sonstigen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Den Teilnehmenden ist nicht gestattet, die Materialien ohne schriftliche Zustimmung der DEHOGA Akademie ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, insbesondere in datenverarbeitende Medien aufzunehmen oder in irgendeiner anderen Form zu verbreiten und Dritten zugänglich zu machen.

4. Gebühren und Honorare

Kursgebühren bei offenen Seminaren

Die ausgewiesenen Kursgebühren beinhalten einen 30%igen Förderanteil der „ESF-Fachkursförderung“ des Landes Baden-Württemberg. Gegebenenfalls kann sich die Förderquote gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union und/oder des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ändern. Informationen zur Förderung sind auf der Homepage der DEHOGA Akademie abrufbar. Förderungen gelten vorbehaltlich der korrekten persönlichen Angaben durch die Teilnehmenden (Teilnehmerdatenerhebung). Der Teilnehmende ist verpflichtet die erforderlichen Daten im geforderten Umfang, vollständig und korrekt zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist eine Förderung nicht möglich. Die Kursgebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. In den Kursgebühren sind Übernachtungskosten nicht enthalten.

Gebühren bei Lehrgängen

Gebühren für Lehrgänge werden jeweils beschrieben und beinhalten die jeweils dargestellten Leistungen. Gebühren für Materialien und Prüfungsgebühren werden ggf. zusätzlich, auch durch Dritte, erhoben. Dies wird in der Lehrgangsausschreibung kenntlich gemacht.

Gebühren bei Trainings und Projekten

Gebühren, Honorare oder Weiteres werden jeweils im individuellen Auftrag vereinbart.

5. Zahlungsbedingungen

Kursgebühren, Lehrgangsgebühren, sonstige Gebühren, Auslagen und Honorare verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und sind mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zahlungsbedingungen gelten auch für den Einsatz erworbener Gutscheine.

6. Gutscheine

Hat ein Teilnehmender ein vorhandenes Gutscheinpaket erworben, sind die Gutscheine ab Kauf zwei Jahre gültig. In diesem Zeitraum können Gutscheine für offene Seminare eingesetzt werden. Die Anzahl der notwendigen Gutscheine

pro Seminar ist in der Seminaurausschreibung angegeben. Abweichungen davon bedürfen der textlichen Bestätigung durch die DEHOGA Akademie. Gutscheine sind nicht außerhalb des Angebots der offenen Seminare gültig.

7. Rücktritt durch die DEHOGA Akademie

Die DEHOGA Akademie kann Seminare, Lehrgänge oder Trainings und Projekte absagen, wenn Gründe vorliegen, die die DEHOGA Akademie nicht zu vertreten hat, wie z. B. höhere Gewalt, Verstoß gegen Vereinbarungen, unzureichende Teilnehmerzahl, plötzliche Erkrankung des Referenten. Die DEHOGA Akademie ist verpflichtet, dies den Teilnehmenden oder Auftraggebern unverzüglich mitzuteilen. In o. g. Fällen werden bereits entrichtete Teilnehmergebühren unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche oder Schadensersatzansprüche gegen die DEHOGA Akademie sind (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) ausgeschlossen.

8. Rücktritt durch den Kunden

Vor Beginn bei offenen Seminaren

Abmeldungen müssen zur Fristwahrung in Textform (z.B. Brief, Fax, Mail) vorgenommen werden. Entscheidend ist der Termin des Zugangs. Bei Abmeldungen durch den Teilnehmenden, die bis 14 Tage vor Seminarbeginn vorgenommen werden, wird eine Verwaltungspauschale von 100,- Euro erhoben. Die Verwaltungspauschale gilt auf für extrem preisreduzierte oder kostenfreie Angebote (auch bei so genannten Landesverbandsveranstaltungen oder Gründungsorientierungstagen), die durch eigene Zuschüsse/Nachlässe oder Zuschüsse/Nachlässe Dritter (insb. DEHOGA Baden-Württemberg) angeboten werden. Für Abmeldung bis zu einer Woche vor Seminarbeginn, werden 75% der Seminargebühren fällig. Danach wird die gesamte Kursgebühr erhoben. Dies gilt auch bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme. Der Teilnehmende kann ohne zusätzlichen Kostenaufwand einen Ersatzteilnehmenden benennen. Sollten Stornogegebühren für von der DEHOGA Akademie im Auftrag des Kunden vorgenommene Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen) anfallen, so werden diese dem Kunden weiterbelastet. Dem Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass die o. g. Ansprüche nicht bzw. nicht in genannter Höhe entstanden sind.

Vor Beginn bei Lehrgängen

Abmeldungen müssen zur Fristwahrung in Textform (z.B. Brief, Fax, Mail) vorgenommen werden. Entscheidend ist der Termin des Zugangs. Bei Abmeldungen durch den Teilnehmenden, die bis 28 Tage vor Seminarbeginn vorgenommen werden, wird eine Verwaltungspauschale von 200,- Euro erhoben. Für Abmeldung bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn, werden 75% der Seminargebühren fällig. Danach wird die gesamte Kursgebühr erhoben. Dies gilt auch bei Fernbleiben. Der Teilnehmende kann ohne zusätzlichen Kostenaufwand einen Ersatzteilnehmenden benennen. Sollten Stornogegebühren für von der DEHOGA Akademie im Auftrag des Kunden vorgenommene Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen) anfallen, so werden diese dem Kunden weiterbelastet. Dem Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass die o. g. Ansprüche nicht bzw. nicht in genannter Höhe entstanden sind.

Nach Beginn bei offenen Seminaren

Dem Seminarteilnehmenden steht es frei, jederzeit und ohne Frist während des Seminars, dieses zu beenden. Die gesamten Kursgebühren sind fällig.

Nach Beginn bei Lehrgängen

Dem Lehrgangsteilnehmenden steht es frei, jederzeit und ohne Frist die Teilnahme am Lehrgang zu beenden. Wird der Lehrgang in der ersten Hälfte (gemessen in der Anzahl der Unterrichtseinheiten) beendet, wird die Lehrganggebühr tagsanteilig, abzüglich einer Verwaltungspauschale von 500,- Euro zurückerstattet. Lehrgangsskripte und -unterlagen stehen ihm zeitanteilig zu. Wird die Kündigung nach der Hälfte wirksam, fällt die komplette Lehrganggebühr an. Dem Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass die Verwaltungspauschale nicht bzw. nicht in genannter Höhe entstanden ist.

Bei Trainings, Projekten und sonstigen Leistungen

Abmeldungen müssen zur Fristwahrung in Textform (z.B. Brief, Fax, Mail) vorgenommen werden. Entscheidend ist der Termin des Zugangs. Bei Abmeldungen durch den Kunden, die bis 28 Tage vor Projektbeginn vorgenommen werden, wird eine Verwaltungspauschale von 200,- Euro erhoben. Für Abmeldung bis zu zwei Wochen vor Projektbeginn, werden 75% der Gebühren fällig. Danach wird die gesamte Gebühr erhoben. Sollten Stornogegebühren für von der DEHOGA Akademie im Auftrag des Kunden vorgenommene Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen) anfallen, so werden diese dem Kunden weiterbelastet. Dem Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass die o. g. Ansprüche nicht bzw. nicht in genannter Höhe entstanden sind.

9. Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung von offenen Seminaren erhält der Teilnehmende eine Teilnahmebestätigung oder ein Zertifikat. Nach Beendigung eines Lehrganges eine Bescheinigung über die Teilnahme mit Zeit und Dauer des absolvierten Lehrganges. Bei sonstigen Leistungen ist die Vergabe von Bescheinigungen in den jeweiligen Aufträgen gesondert festzulegen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Stuttgart.